Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1845)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1845 : erste Hälfte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Commerfigung 1845. Erfte Salfte.

(Micht offiziell.)

Erfte Sitzung.

Mittwoch den 30. April 1845 (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Jaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung bes Protofolls der gestrigen Sigung, werden noch folgende, Die jungften Ereignisse betreffende, Borftellungen angezeigt:

1) Bon 125 Burgern von Gagnen.

2) " 13 " " Uetigen, Gemeinde Saste.
3) " 50 " und Beamten von Haste bei Burgdorf, betitelt: "Anhänglichkeitsbezeugung."

Der Schluß dieser lettern Vorstellung wird abgelesen und lautet: "Die Ereignisse der jüngsten Zeit und die kritische Lage, in welche unser Vaterland durch dieselben gestürzt worden ist, machen es uns zur Pflicht, Sie, Sit., unser Anhänglichseit und Ergebenheit in dieser Zuschrift unausgefordert zu versichern, mit der ehrerbietigen Vitte, Sie möchten mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jedem gesehwidrigen Treiben und Wählen, besonders von Seite der Beamteten, kräftig entgegenterten und durch jede geeignete Maßregel die gesehliche Ordnung und das gegenseitige Vertrauen in unserm Vaterlande wieders berzustellen suchen."

Es wird verlesen und den betreffenden Aften beigelegt: Eine Buschrift des Schullehrervereins von Fraubrunnen, worin derselbe seinen Beitritt zu den von andern Lehrervereinen an den Großen Rath gerichteten Vorstellungen, betreffend die Auslegung des §. 31, Art. 6 der Verfassung, erklärt.

Es wird verlesen und bem Regierungsrathe überwiesen: Eine Buschrift bes herrn Rehr, Arztes zu Schüpfen, worin derselbe seine Entlassung aus bem Erziehungsdeparstement nachsucht.

Ferner mird verlefen :

Eine Mahnung des herrn Forstmeisters Rafthofer, betitelt: "Willfür und Gesethlosigkeit in der Forstverwaltung," worin derselbe die Verletzung oder Nichtbefolgung mehrerer auf das Forstwesen bezüglicher Dekrete rügt.

herr Landammann zeigt an, daß diefe Mahnung am nächsten Freitage werde behandelt werden.

Rasthofer. Ich habe in der Mahnung die Vorlegung einer Anklage gegen Ihren Forstmeister von Seite der Behörden verslangt, zugleich aber auch die Anhörung meiner Rechtfertigung. Die Anklage nun ist gekommen; meine Rechtfertigung ist aber noch nicht da. Also muß ich verlangen, daß der herr Landammann die Mahnung nicht behandeln lasse, dis meine Rechtfertigung, gestüht auf Akten und Thatsachen, in den händen jedes Mitgliedes dieser hohen Versammlung ist. Es wird sich dann zeigen, ob Gerechtigkeit herrscht in der Forstverwaltung, oder aber Wilkfür, ob Einsicht oder aber bedauerliche Ignoranz. Ich glaube dann, das Lehtere beweisen zu können.

Endlich wird verlefen :

Ein Angug bes herrn Bach, bahin gebend, daß die Borfchrift, wonach die Geldstagsprotofolle auf Stempelpapier abgefaßt werden follen, aufgehoben werden möchte.

Zagesordnung.

Auf verschiedene Vorträge der Justigfektion werden nache ftebende Chebindernifdifpensationen ertheilt:

- 1) Dem Ehr. Jaun, von St. Beatenberg, zu Eggingl, mit 116 gegen 7 Stimmen.
 2) Dem D. von Gonten, von Gunten, zu Wimmis,
- 2) Dem D. von Gonten, von Gunten, ju Wimmis, mit 99 gegen 3 Stimmen.
- 3) Dem N. Mofer, von Urni, ju Bern, mit 86 gegen 2 Stimmen.
- 4) Dem 3. Schneiter, von Goldingl, ju hofstetten, mit 86 gegen 2 Stimmen.
- 5) Dem N. Schadelin, von Kirchlindach, mit 80 gegen 4 Stimmen.
- 6) Dem P. Kröpfli, von Unterlangeneck, ju Siebengoch bei Freiburg, mit 83 gegen 1 Stimme.

Dagegen werden folgende Ehehindernißdispensations: gesuche durch's handmehr abgewiesen:

- 1) Des Chr. Sabegger, von Erub.
- 2) " Chr. Krumen, von Augerbirrmoos, im Oberthal.

Auf den Vortrag des Militärdepartements wird Herr Oberstmilizinspektor Zimmerli als Stadt = und Garnisons - kommandant für das Sahr 1845 durch's handmehr bestätigt.

Bortrag der Polizeisektion, betreffend die Bestätigung des herrn Regierungsraths Weber, als Centralpolizeis direktor, für das Sahr 1845.

Steinhauer, Regierungsrath, als Berichterstatter. Im Drange ber Geschäfte ift die Vorlegung Diefes Bortrages im

letten Dezember vergessen worden; ber Regierungsrath hat ben Herrn Regierungsrath Weber unterdessen provisorisch als Centralpolizeidirektor für das Jahr 1845 bestätigt, und heute ist es nun um die definitive Bestätigung von Seite des Großen Rathes zu thun. Ich soll dem Bortrage noch beifügen, daß die Regierung alle Ursache hat, mit den Leistungen des Herrn Centralpolizeidirektors im böchsten Grade zusrieden zu sein, indem er seine Pflichten vollständig nach Wissen und Gewissen erfüllt habe.

Durch's Sandmehr genehmigt.

Auf den Vortrag bes Finanzdepartements beschließt der Große Rath sofort durch's Sandmehr, dem Entwurse eines mit den Gemeinden Wangen, Wangenried, Walliswyl, Beimenhaufen und Röthenbach abgeschlossenen Waldfannements, laut wessen dem Staate 60 Sucharten als freies Eigenthum verbleiben sollen, die Genehmigung zu ertheilen.

Auf die Borträge der Sustigsektion wird den nachfolsgenden Legaten die nach §. 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1837 erforderliche Sanktion sofort durch's Handmehr ertheilt:

Bu Gunften

I. der burgerlichen Maddenschule in Bern :

- 1) Dem von bem verftorbenen herrn Dr. Med. S. Brunner von Bern gemachten Legate von Fr. 800.
- 2) Dem von bessen Bruder, herrn handelsmann R. Brunner-Suter, als Schenfung unter Lebenden und mit Substituirung bes burgerlichen Armen- und Erziehungsfonds auf den Fall, daß jene Schule je aushören sollte,
 gemachten Geschenke von Fr. 700.
- II. Der burgerlichen Realschule in Bern :

Dem von herrn Brunner-Suter mit Substituirung bes obermähnten Fonds gemachten Geschenke von fr. 1200.

III. Des Armengutes der Burgergemeinde Twann:

Zehn verschiedenen Legaten von Abr. Röffelet von Wingreis, von Maria Veitknecht von Twann, von Frau M. Spittler von Twann, von Jungfer M. M. Engel, von Altgerichtsäß Abr. Spittler von Twann, von der Wittwe des S. Gerster, von Sigm. Gerster von Twann, von Frau Gerster, geb. Möschler, von Mar. Eath. Bernet, geb. Perrot, und von D. Oberholz von Twann, zusammen im Vetrage von Fr. 460 Rp. 50.

IV. Den Armen feiner Glaubensgenoffen in den Gemeinden Corgémont, Soncebog, Sombeval, Cortébert und Tramelan:

Dem vom Wiedertäufer Ab. Gilomen von Lengnau, Amtsbezirk Büren, gewesenem Pachter auf dem Berge bei Corgémont, genannt montagne du droit, gemachten Legate von Fr. 1600.

Auf ben Vortrag bes Erzieh ungsbepartements wird ber evangelisch reformirten Kirche zu Goloth urn für die kommenden zehn Jahre neuerdings ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 unter dem Vorbehalte jährlicher Rechnungsablegung dur'chs Handmehr zugesichert.

Auf den Vortrag der Polizeisektion wird dem Herrn A. G. Christen, Sohn des aus Wolfenschießen, Kantons Unterwalden, gebürtigen und später zu Aarau eingebürgerten Bildhauers Jos. Christen, Angestelltem des Einwohnerpolizeibureau's der Stadt Bern, welchem das Burgerrecht von Bern zugesichert ist, die nachgesuchte Naturalisation mit 76 gegen 18 Stimmen ertheilt.

Ein Vortrag des Militärdepartements verlangt zu Unschaffung von 6000 Militärkaputröcken den erforderlichen Kredit von Fr. 110,000.

Jaggi, alter, Regierungsrath, als Berichterstatter. Diese Militarkaputröcke find bereits großentheils angeschafft, theils ist bas Zuch bafür bereits angekauft worden. Als man bei Anlag ber im Laufe dieses Winters drohenden stürmischen Momente

große Truppenaufgebote voraussah, hat man eine Musterung im Kleidungsmagazine vorgenommen, wobei es sich erzeigte, daß bei weitem nicht die nöthige Anzahl brauchbarer Kaputröcke vorhanden sei. Schon das lette Mal waren so viele Truppen aufgeboten, daß man nicht Allen hätte Kaputröcke geben können, wenn nicht unterdessen bereits eine Anzahl neuer gemacht worden wäre. Die gemachten Anschaffungen konnten in Folge der vom Militärdepartement getroffenen Anordnungen ziemlich wohlseil und gut erreicht werden. Das Militärdepartement hat die Nothwendigkeit neuer Anschaffungen schon vor mehrern Jahren vorausgesehen, und daher wurde seither immer eine gewisse Summe dassür auf das Budget gesetzt, allein diese partiellen Anschaffungen sind doch noch nicht genügend gewesen, so daß noch eine Anzahl von 6000 neuen Kaputröcken ersorderlich war, wenn wir nicht in den Fall gesetzt werden wollten, ganzen Bataillonen keine geben zu können.

Der Antrag wird ohne Bemerfung durch's Sandmehr ge-nehmigt.

Auf einen fernern Vortrag des Militärdepartements wird demfelben zur Deckung der Mehrausgaben auf dem Budget für das Jahr 1844 ein nachträglicher Kredit von Fr. 17,000 ohne Einsprache durch's Handmehr bewilligt.

Auf ben Antrag bes Militärdepartements wird bem Herrn Oberstlieutenant Favrot, Kommandanten des 8. Auszügerbataillons, die wegen zurückgelegten gesetzlichen Alters nachzgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste in allen Ehren u. f. w. durch's Handmehr ertheilt.

Un die Stelle des herrn Oberstlieutenant Favrot wird auf den Vorschlag des Militärdepartements zum Komman = danten des 8. Auszügerbataislons durch's handmehr ernannt: herr Alfred Ganguillet von Cormoret, in Bern, Major des 12. Auszügerbataislons.

Auf den Antrag des Baudepartements wird demselben für die Vollendung der helfereiwohnung im Kander grund die nachträgliche Summe von Fr. 1500 durch's handmehr bewilligt.

Ein Defretsentwurf des Finanzdepartements, betrefend eine Modififation der durch das Defret vom 1. Dez. 1841 aufgestellten Organisation des Bergbauinspektorats, wird mit dem von den herren von Erlach, Choffat, Regierungsstatthalter, und Marchand gewünschten Zusage, daß der Gehülfe des Bergbauinspektors seinen Wohnsit im Jura nehmen solle, sosort durch's handmehr genehmigt.

Auf den Vortrag der Zustizsektion wird in Folge wiesberholter Einladung des Vororts dem auf der ordentlichen Tagsfahung des Jahres 1844 von fämmtlichen Ständen mit Ausnahme der Kantone Bern, Basel-Stadttheil und Genf ratificirten Freispügigkeitsvertrage zwischen der schweizerischen Eidgenoffensschaft und dem Königreiche Portugal nunmehr die Zustimmung des Standes Bern durch's Handmehr ertheilt.

(Schluß der Sitzung um 121/2 Uhr.)

Zweite Gigung.

Freitag ben 2. Mai 1845.

(Morgens um 9 Uhr.)

Prafibent: herr Landammann Jaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls wird verlesen und sofort in Umfrage gesetzt eine

Mahnung des herrn Altstaatsschreibers Man, dahin gebend, daß dem Regierungsrathe die Weisung, auf die Ersbauung eines den jestigen Posteinrichtungen entsprechenden Censtralposthauses sein Augenmerk zu wenden, erneuert werde, mit dem Beifügen, daß dem Großen Rathe hierüber in der nächsten Session Bericht erstattet werden solle.

May, gew. Staatsschreiber. Es wird wohl Niemanden verwundern, daß nach drei Zahren dieser Sache nochmals gerusen wird, nachdem bis jeht einem dem Regierungsrathe schon damals von hier aus ertheilten Austrage nicht Folge geleistet worden ist. Es ist auch wirklich eine unbegreisliche Sache, daß, während in andern weniger vermöglichen Kantonen sehr zwecksmäßige Eentralpostgebäude aufgeführt werden konnten, wir hier in Bern das Posthaus gleichsam auf offener Straße haben müssen. Es scheint mir nun am Orte, daß dem Regierungszathe der frühere Austrag erneuert oder wenigstens Bericht von ihm über diese Sache verlangt werde.

von Jenner, Regierungsrath. Es ift mahrhaftig in diefer Ungelegenheit von Geite ber Behorden feine Beit verloren worden, aber es waren da allerlei Intereffen ju berücksichtigen, und zwar mußten auch folche berücksichtigt werden, welche diefe Berucffichtigung eigentlich nicht verdient haben. Der Regierungsrath hat eine Kommission hiefür niedergefest, und es befinden fich nicht weniger als acht oder neun Plane in den Sanden derfelben. Ein folcher Bau wird jedenfalls eine Summe toften, die ich hier nur nicht nennen mag. Man flagt jest immer, die gange Strafe fei durch die Postwagen überstellt. Aber, Dit., unter der frühern Postverwaltung bat dort unten, fan der Postgasse, das Nämliche stattgefunden, und bei der jetigen Post war die Straße damals, statt von Postwagen, von großen Fuhrwagen überstellt. Dieses nur als Bemerkung. Angenehm ift es gewiß nicht, daß die Postwagen da auf der Gaffe fteben muffen, indeffen hat der Regierungsrath vor einem Monate die Autorisation ertheilt, die Brandlücke hier neben dem Rathhause für einstweilen ju überbauen, um dort eine Menge diefer Poftfuhrwerke hineinzuthun, so daß durch diese Verfügung schon eine große Abhülfe stattfinden wird. Ich finde daber, daß es nicht nothig fei, heute barüber einzutreten; Gie, Dit., konnen befehlen, wie Sie wollen, fo werden Sie unter diefen Umftanden nicht um einen Sag fruber jum Biele gelangen. 3ch trage also barauf an, die Mahnung fallen zu laffen.

Rüpfer, Oberstlieutenant. Ich bingegen unterstüße die Mahnung; wenn man weiß, wie wenig die vorhandenen Gebäulichkeiten entsprechen, so ist es doch gut, die Sache in Etwas zu acceleriven.

von Erlach. Wenn früher ein ähnlicher Uebelstand hinsichtlich der Güterwagen stattgefunden hat, so ist dieß kein Grund, um den Uebelstand mit den Postwagen noch immer fortdauern zu lassen. Ich stimme für die Erheblichkeit der Mahnung.

Abstimmung.

Zagesordnung.

Vortrag des Finanzdepartementes nebst Defretsentwurf über einige Modifikationen des Zollgesetzem Zwecke der Erleichterung des Grenzverkehres.

Der Defretsentwurf lautet :

"Der Große Rath der Republit Bern,

In Betrachtung der Nothwendigkeit verschiedener Modifikationen des Zollgesetzes vom 22. November 1842, — auf den Antrag des Finanzdepartementes und des Regierungsrathes,

beschließt :

- 1. Der durch §. 3 Litt. A. Art. 16 und Litt. C. festgesetzte Einfuhr = und Durchfuhrzoll für das Vieh, als Pferde, Eset, Maulthiere, Hornvieh, Saugfälber, Saugfüllen, Schase, Biegen und Schweine ist aufgehoben.
- 2. Ebenfo find vom Einfuhrzolle befreit Gpps, Ralf, Steinkohlen, Baufteine, Bacfteine, Schiefer und die Treber.
- 3. Vom Ausfuhrzolle sind ferner befreit die für den Sausgebrauch bestimmten, auf äußere Getreide=, Del= und Sage= mühlen geführten Gegenstände, sowie das Brod, welches für den eigenen Bedarf bestimmt ift.
- 4. Der in §. 3 Litt. A. bes Gesetzes bestimmte Einfubrzoll für hausrath, Bagage, Asphalt, Erz, robe Mineralien, Mühlesteine, Schleifsteine, grobe Töpfer und Rörberwaaren und hölszernes Geschirr wird auf einen Baten per Jugthier berabgefest.
- 5. Der ebenfalls in §. 3 Litt. A. Art. 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 für Hanf und Flachs, robe ungesponnene Baum-wolle, robe Metalle in Zungen, Stabl, Rupfer, Zinn, Messing, Blei, für die Farbstoffe, Krapp, Galäpfel, Sumach, Alaun, grüner Vitriol, Blauholz, Knoppern, Röthelstein, Kreide, Gelbetraut, Potasche, für die Maschinerien, für Glasur und Hafnererze, sowie für rohe Haare, Reiswurzeln, Gold- und Silbergläte, bestimmte Einfuhrzoll von Bz. 2½ vom Centner wird auf Bz. 1½ vom Schweizercentner brutto, herabgesetzt.
- 6. Der Regierungsrath ift mit der Vollziehung dieses Dekretes, durch welches alle mit demfelben im Widerspruche stebenden Vorschriften aufgehoben werden, beauftragt.

Dasselbe tritt auf 1. Juli 1845 in Kraft, soll gedruckt, auf übliche Weise bekannt gemacht, auf den Bollämtern angeschlagen und der Gesetzessammlung einverleibt werden."

Bom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung vor ben Großen Rath gewiefen.

Bern, den 17. April 1845.

(Unterschriften.)

von Senner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Be- fanntlich find bald nach Erlaffung des neuen Bollgefetes verschiedene Beschwerden gegen dasselbe und Begehren ju Berabfegung der Zarifanfage für einzelne Gegenstände eingelangt. Der Regierungsrath hat darauf der Bollverwaltung die nöthigen Befehle gegeben, um zu feben, welchen Begehren man entsprechen könne, ohne daß dadurch der Zollertrag im Allgemeinen tiefer falle, als derjenige unserer frühern Zolleinrichtungen war. Das vorgeschlagene Defret enthält, mit Ausnahme eines einzigen Gegenstandes, fammtliche Vorschläge des herrn Oberzollver-walters Collin. Die von ihm beigelegte Berechnung, wie boch bie vorgeschlagenen Reduktionen anseigen werden, befindet sich leider diesen Augenblick, ich weiß nicht warum, nicht bei den Alken; allein es ergiebt sich daraus, daß, ungeachtet dieser Reduftionen, der Gesammtertrag unserer Bolle noch immer um einige taufend Franken höher ftehen wird, als nach dem frühern Gefete, wiewohl wir dabei feine andere Grundlage haben, als die Erfahrung eines Jahres. Daher haben wir geglaubt, einftweilen mit den Reduktionen noch nicht weiter geben ju dürfen, weil der Zollertrag nicht immer der nämliche fein wird, wie er fich im Sabre 1844 herausgestellt hat. Indessen werden die vorgeschlagenen Reduktionen so ziemlich den dringenoften Binfchen entsprechen. Bom herrn Oberzollverwalter mar noch ein anderer Artifel unter Die Reduftionen gefett worden, nämlich das geschlagene Gifen; allein der Regierungsrath bat Diefen

Gegenstand gestrichen, weil er glaubte, man solle ihn einigers maßen zum Schutze ber innern Industrie nicht herabsehen. Ich trage nun darauf an, das vorgeschlagene Defret in Bausch und Bogen anzunehmen. Zeigt es sich später, daß noch mehrere Erleichterungen eintreten können, so wird es ohne Zweifel gesschehen.

Durch's handmehr wird befchloffen, fofort einzutreten und ben Entwurf in globo zu behandeln.

Mign. Der Defretsentwurf, der Ihnen vorgelegt worden ift, fcheint mir von folder boben Bichtigteit ju fein, daß Derfelbe Bore gange Aufmertsamkeit verdient. Gie baben ent-ichieben, bag berfelbe in globo, mit allen feinen Einzelnbeiten jufammengenommen, berathen werden folle, fo bag es wefentlich nothwendig ift, vor Allem aus einen Blick auf die Grundfage und gleichzeitig auch auf die Bestimmungen zu werfen, welche derfelbe enthalt. Es scheint mir, daß der Grundjag, welcher in jedem Boll = und Mauthgefete vorherrichen follte, darin bestehen muffe, die inlandische Industrie zu begunftigen und die ausländische Konfurrenz zu verhindern, welche die Etablissemente zu Grunde richtet, die dazu bestimmt wären, die Erzeugnisse des Bodens und die Urftosse, welche das Land bervordringt, zu Nugen zu ziehen. Der Urtikel 1 hebt die Eingangsgebühren für Pferde und Hornviel auf, welche den bauptfächlichsten und erften Zweig unjeres Sandels ausmachen. Artifel 4 begunftigt die Einfuhr der roben Mineralien und Artitel 5 Diejenige der Metalle in Maffen oder in Bungen, worunter bas Gifen mitinbegriffen mare, deffen Fabrifation ju begunftigen von Wichtigfeit ift. Es ware ebenfalls von großem Gewichte, die Gingangsgebuhren auf bem Tabate ju verringern. Schon im vergangenen Sahre murde ein Verlangen in Diefer Beziehung gestellt; man gab mir jur Antwort, man muffe ein Sabr als Probe abwarten, um die Wirkungen des Bollgefetes beurtheilen zu konnen, und daß denfelben dann Rechnung werde getragen werden. 3ch will daher hiermit mein Begehren erneuern und trage darauf an, die Gebühren auf gehn Bagen vom Centner Tabat berabzuseten. Borguglich für die Gegenden langs der Grenze ift die gegenwärtige Gebühr von vierzig Baten per Centner febr bruckend; Diefer bobe Boll brachte einen abträglichen Sandelszweig jum Aufboren, der felbft auf alle Rolonialmaaren von Einflug ift. Die benachbarten Rantone Bafel, Solothurn und Neuenburg find es, denen der hohe Boll zum Bortbeil gereicht, und die Berner haben allen Schaben bavon. Die Contrebande wird damit fo febr in Schwung tommen, daß der Staatsschat feinen Bortheil dabei fande, die Bollgebubren zu vermindern, denn man murde aledann fein Interesse mehr dabei finden, folche zu umgehen, und ich mage es, ju boffen, daß der herr Prafident des Finangdepartements nicht anstehen wird, dieß selbst anzuerkennen und meinen Borsichlag zu unterstüßen. Es ist nothwendig, daß der Kanton Bern die Initiative ergreife, um in der Schweiz ein Schutzzoulfpstem für die schweizerische Industrie und Sandel aufzustellen. Denn da die Schweiz überall von einer undurchdring. lichen Mauthlinie umgeben ift, fo darf fie den freien Gingang ber Erzeugniffe des Auslandes nicht dulden, wenn fie ihren eigenen Sandel und Induftrie nicht felbst vernichten will. Ohne Zweifel ift die Freiheit, im Sandel wie in allen übrigen Dingen, eine portreffliche Sache, allein fie follte allgemein gultig fein; wenn diefes der Fall nicht ift, fo find die, welche die Sandelsfreiheit aufrecht balten , nur noch die Betrogenen dabei und richten fich ju Gunften des Grundfates zu Grunde. Ich beharre auf meinem Untrage und ichließe dabin, daß das Defret jurud: geschickt werden mochte, um deffen Bestimmungen ju vervollständigen.

Saggi, Regierungerath, junger. 3ch möchte Ihnen, Tit., die Sache, sowie sie vorliegt, dringend zur Annahme empfehlen. Wenn Sie irgend einen Abanderungsantrag heute erheblich erklären, so wird dadurch die Sache wiederum suspendirt, während sie doch ziemtich pressirt. Das Ganze beruht auf Berechnungen. Sie haben das neue Gesetz erlassen, nicht um die Hulfsquellen des Staates zu vermehren, sondern damit dieselben möglichst gleich bleiben, wie bei den frühern Böllen. Setzt hat man ein ganzes Jahr gewartet, um zu sehen, wie

sich der Ertrag der neuen Zölle verhalte zu demjenigen der frühern. Nach den daherigen Ergebnissen und Berechnungen hat man gesunden, daß man, ohne unter den frühern Zollertrag zu geben, eirea um Fr. 14,000 heruntergeben könne, was namentlich in Absicht auf Landwirthschaft u. s. w. wohlthätig sein wird. Wenn man aber jest durch Erheblichkeitserklärung abweichender Anträge die Sache verschiebt, so kann dieses Dekret dann nicht auf den 1. Juli in Kraft treten.

Moreau. Un der Seite des Intereffes der Konfumation bietet fich mit nicht wenigerm Nachdrucke bas Intereffe ber Produktion dar; das lettere wird durch den Artikel 5 bes Entwurfes bedrobt, insoweit als derfelbe die Fabritation des inlandischen Gifens anbetrifft, indem derfelbe unter den auf 11/2 Bagen berabzusegenden Bollgebühren auch benjenigen von 21/2 Bagen einbegreift, womit die Nummer 5 bes Artifels 3, Littera A. des Bollgefetes vom 22. Wintermonat 1842 ben Eingang des Gifens in Platten und Stangen belegte. Diefe Berabsehung murde die Lage der Eifenwerte des Rantons erschweren; eine Lage, welche schon durch die Konkurreng, die ihnen durch das fremde Eifen gemacht wird, schon mislich genug geworden ift, und gegen biefe Konfurreng fampfen fie nur mit Nachtbeil. In der Sbat ift es Niemandem unbefannt, daß der Bertaufspreis diefes fremden Gifens taum foviel beträgt, als wie das inländische Gifen ju fteben fommt, und daß das fremde Gifen, ungeachtet feiner geringern Qualitat, einen starten Absatz findet, der eben so schädlich für die Produzenten bes inlandischen Gifens, ale auch nachtheilig fur bie Ronfumen-ten ift. Die Lage ber Gifenwerke in ber Schweiz hatte bie Aufmerksamkeit der Tagfagung erweckt, allein die Tagfagungskommission war unvermögend, die Lage derfelben zu verbessern und überließ diese Sorge den Kantonalregierungen. Das Gesetz hatte im Jahre 1842 eine Gebühr von 21/2 Bagen vom Bruttocentner auf das fremde Gifen gelegt; diefe Abgabe mar gemiß nur ein schwaches Schutmittel, das ift außer 3weifel, allein immerhin mar fie ein Zeugnif von bem guten Willen bes Großen Rathes gegen die inländische Fabrikation. Ich bin daher geneigt ju glauben, daß ein Irrtbum in der Anführung der Nummer 5 des Artikels 3 des Gesetzes fich in den Artikel 5 des Entwurfes eingeschlichen habe; allein wenn diefes fein Srrthum fein und die Absicht jugestanden werden follte, die Gingangsgebubr fur das fremde Eifen von 21/2 auf 11/2 Bagen berabzusegen, fo verlange ich formlich die Streichung dieser Nummer 5 und die Beibehaltung der Gebühr von 21/2 Bagen.

Buch müller municht, daß auch der Einfuhrzoll für robe Bleichemaaren, welche im Kanton verarbeitet werden follen, berabgefett werde.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Der Reklamation in Betreff des Eisens ist vom Regierungsrathe bereits Rechnung getragen worden, indem er diesen Urtikel aus dem vom Herrn Berichterstatter angeführten Grunde gestrichen bat. Aus Berseben ist aber im § 5 des Dekretes die Ziffer 5 stehen geblieben, welche nun ebenfalls hätte gestrichen werden sollen. Uebrigens ist die Differenz zwischen Bh. $2\frac{1}{2}$ und Bh. $1\frac{1}{2}$ auf einem Artikel, wie das geschlagene Eisen, nicht sehr bedeutend, aber der Regierungsrath wollte auch den Schein vermeiden, als wolle man die Eisenproduktion im Jura benachtheitigen. Ich trage also darauf an, daß nach Sinn und Geist des Beschlusses des Regierungsrathes die Ziffer 5 im §. 5 des Entwurses gesstrichen werde.

Die Berren Belrichard, Amtonotar, und Choffat, Regierungestatthalter, unterftugen biefen Antrag.

Moschard beantragt, im Artikel 5 nach dem Worte "Potasche" noch einzuschalten: "et autres sondants analogues," damit man nicht, wie es bisher geschah, $2\frac{1}{2}$ Baten von der suffate de soulkre und den sels de sonde beziebe, was für die Giassadriken vom größten Nachtheile wäre, da dieselben starken Gebrauch von diesen Materien machen und eben so vielen Anspruch auf den Schutz der Behörden haben, als die industriellen Etablissemente anderer Art. Vermittelst der beantragten Modisstation wird man der Willkür der Zollbeamten nicht länger außegestzt sein, welche die sels de sonde nicht unter der Potasche miteinbegreisen wollen könnten.

Mühlemann, Regierungsstatthalter, trägt barauf an, im §. 3 zu sagen: "Bom Einfuhr= und Ausfuhrzolle sind ferener befreit" zc., indem bei den Erleichterungen, welche man für die in den §§. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände eintreten lasse, nicht einzuseden sei, warum die für den Hausgedrauch bestimmten, auf äußere Mühlen geführten Gegenstände nicht edensogut von jedem Zolle befreit werden sollten; denn in manchen Gegenden seien die Grenzdewohner nothwendig an äußere Mühlen gewiesen. Ferner wünscht der Redner, daß im §. 5 auch die rohen Häute ausgenommen werden möchten. Bald nach dem Erscheinen des Zollgesetzes haben die Gerber aus dem Amtsbezirk Aarwangen für Herabsetzelbard des daherigen Eingangszolles petitionirt; warum man nun dieser Vorstellung keine Rechnung getragen habe, während andere Gegenstände berücksichtigt worden seien, die es doch weniger verdient hätten? Uedrigens verdankt der Redner dem Regierungsratde das vorgeschlagene Dekret, welches allerdings den größten Plakereien für die Grenzbewohner abhelse.

Neutomm. Was die Bemerkung betrifft in Betreff bes Zabate, fo gebort diefer Gegenstand nicht hieber, benn über den Zabatimpoft besteht ein befonderes Gefet, heute bingegen handelt es sich um eine Modififation des Zollgesetzes. Was fodann die übrigen vorgeschlagenen Modififationen betrifft, fo ift das neue Bollgefet nicht gemacht worden, um Schutzolle aufzustellen, denn dafür maren die Tarifanfage desfelben ju geringe; fondern man wollte bloß die Bermaltung vereinfachen und zu diefem Ende die fammtlichen Bolle auf die Grenzen verlegen, aber dabei gleichzeitig bewirken, daß ungefahr die frubere Summe der Zolleinnahmen erreicht werde. Das Ergebnif bes Sabres 1844 beweist, daß man in Bezug auf den letten Puntt ziemlich gut gerechnet bat, denn die Bolle haben im Jahr 1844 blog ungefähr Fr. 28,000 mehr eingetragen, als fruber. Daber hat man nun geglaubt, einige Erleichterungen, jedoch nicht ju viele, eintreten laffen zu konnen. Man darf aber biebei nicht vergeffen, daß ber Bollertrag nicht alle Sahre der gleiche ift; daher wird man immer noch darauf feben muffen, daß einige taufend Franken mehr eingenommen werden, als fruber. Bon diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, scheinen mir die Vorschläge des Regierungsrathes gewiß febr annehmbar; der tägliche Bertehr, sowie der Handel und die Fabrifation, find dabei nicht vergessen. Ich stimme also zu Annahme des Detretes, wie es vorliegt, damit man vor der Hand wenigstens einige Erleichs terungen befomme, mabrend durch die Erheblichfeitserflarung abweichender Untrage das Gange noch eine Zeitlang aufgescho. ben bliebe.

bon Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Auf ben Untrag in Betreff bes Sabafs ift fo eben bereits geantwortet worden; es handelt fich beute nicht um diesen Gegen-ftand, weil darüber ein eigenes Gefet besteht. Wir haben die Berbrauchssteuer vom Tabate absichtlich nicht in bas Bollgeset aufgenommen, weil letteres der Tagfatung vorgelegt werden mußte, wir hingegen die Ronfumosteuer vom Zabate ebenfowenig, als das Ohmgeld der Tagfahung vorlegen wollten. In Betreff des geschlagenen Gifens habe ich ebenfalls bereits gesagt, daß der Regierungsrath dasfelbe hier gestrichen habe. Daber muß allerdings die Biffer 5 im S. 5, welche bloß aus Berfeben fteben geblieben ift, gestrichen werben. Bon einem Schutzolle fann übrigens da nicht die Rede fein; wo es fich in andern Landern um Schutzölle handelt, da handelt es fich um weit mehr, als um eine Differenz von Bh. 1 per Centner. Es ift gewünscht worden, tag der Einfuhrzoll für robe Bleichemaaren herabgefett merde. Die herren Fabritanten und Raufleute mochten eben alle möglichen Strafen gebrauchen, ohne etwas bafür zu zahlen. Das ift nicht billig; es ift nicht billig, daß Alles einzig auf das Land und den Landbau drücke, und dann biefe herren da, welche aus ihren Fabrikationen doch auch Bortheil beziehen, nichts bezahlen. 3ch mochte also Diesem Untrage feine weitere Folge geben. Bas die Potasche betrifft, fo icheint herr Dr. Mofchard feinen Untrag darum gestellt gu haben, weil er ben eigentlichen fpeziellen Ausbruck fur Die Begenftande, welche er im Auge bat, im Gefete nicht findet. Allein diefe Gegenftande fallen durchaus in die Kathegorie der Potasche und bezahlen den Zoll als folche. Go ist es bisher gehalten worden, und fo wird es auch fernerhin gehalten werden. Wird nun der Boll fur die Potafche im Allgemeinen berabgefest, fo werden fünftighin auch jene fpeziellen Materien einen geringern Boll entrichten. Berr Regierungoftatthalter Mühlemann mochte die im §. 3 bezeichneten Urtifel nicht nur vom Ausfuhr -, fondern auch vom Eingangszolle befreien. Allein, Tit., was ist unser ganzes Zollwesen? Man will durch dasselbe etwas beziehen an die Rosten des Unterhaltes der Strafen. Jest bin ich gar febr fur Begunftigung ber Betreide., Del- und Gagemühlen, aber ich muß doch fragen : wenn man über die Grenze geht, um Gagebolzer in die Gagemublen ju führen, und wenn man fie dann wieder gurudholt, wird die Straße durch das lange holz nicht gar febr gebraucht? Ich bente - mobl Bis jest mußten diefe Gegenstande fowohl für die Ausfuhr, als fur die Wiedereinfuhr ben Boll bezahlen; nun will das vorliegende Defret denfelben den Ausfuhrzoll fchenken, aber ihnen auch den Ginfubrzoll ju fchenten, alfo Ginfuhr und Ausfuhr zugleich, mare doch etwas zu ftart. Was die roben Saute betrifft, welche jum Verarbeiten auf inlandischen Gerbereien eingeführt merben, fo ift dafür burch ben §. 4, lit. f bes Bollgefetes, fofern biefelben Eigenthum bes Aufgebers find, bereits geforgt, fo daß diefer Untrag des herrn Regierungsstatthalters Müblemann wohl nur auf Migverstand beruht. Wir haben in dem Ihnen vorgeschlagenen Dekrete Diejenigen Artifel ju berücksichtigen gesucht, bezüglich auf welche am meiften retlamirt worden ift. 3ch muniche nun gar febr, daf Gie fich fur einftweilen damit begnugen mochten. Konnen fpater noch andere Begehren berücksichtigt werden, fo find wir ja noch

Die herren Moschard und Moreau ziehen infolge der vom herrn Berichterstatter gegebenen Erläuterungen ihre Unsträge zurud.

Müblemann, Regierungsstattbalter, bemerkt berichtis gungsweife, daß er die roben Saute überhaupt, obne Ausenahme, in Betreff des Ginfuhrzolles herabsehen möchte.

Ubstimmung.

Babl dreier Stellen von Suppleanten am Obergerichte.

Erfte Wahl.

...

Von den Rathsältesten find vorgeschlagen die herren Soh. hahni, bisberiger außerordentlicher Ersahmann am Oberges richte, und R. Gribi, Rechtsagent in Bern.

(the transfer of four bindings

	Bon 105	Otimn	ien	erhalten	ım	ersten	Ottu	ıtınıuı	π:		
Herr	Hähni						•		•	74	
"	Gribi		•		•		•	٠	•	6	
,,	Professor	Rhein	walk				•	•	:	4	
(Leere Stimmzettet 11.)											
	u. s.	w.									

Ernannt ift bemnach herr Amtsnotar Joh. hähni, von Rapperswyl.

3meite Wahl.

Vorgeschlagen find bie herren Rechtsagent Gribi und Rechtsagent Satob Ruprecht in Bern.

Bon 91 Stimmen erhalten: Herr Gribi . . . im 1. Str. 41; im 2. Str. 54 "Ruprecht . . . " " 18; " " " 13 "Rechtsagent Eggimann . " " " 3; " " " 17 "Fr. Tscharner . . " " 3; " " " 17 u. s. w.

Ernannt ift fomit herr Rechtsagent R. Gribi, in Bern.

Dritte Bahl.

Vorgeschlagen find bie herren Rechtsagent Ruprecht und 30h. Burthalter, Notar und Rechtsagent in Tegenstorf.

(Leere Stimmzettel 6.)

u. f. w

Ernannt ift herr Jafob Ruprecht, Rechtsagent in Bern.

Wahl eines außerordentlichen Erfahmannes am Obergerichte.

Vorgeschlagen find herr Notar und Rechtsagent Burkhalter in Segenstorf und herr Umtenotar Dahler zu Seftigen.

Von 98 Stimmen erhalten :

Serv Burthalter . . . im 1. Str. 44; im 2. Str. 51

" Dähler , , , , 31; , , , 26

" Fr. Ticharner . . , , , , 5; , , , , 6

" Fürsprecher Suri . . , , , , 3; , , , , 2

(Leeve Stimmzettel 7.)

u. s. w.

Ernannt ift herr Notar und Rechtsagent Burthalter in Zegenstorf.

Bortrag bes Finanzbepartements, betreffend die Salzverträge mit Raifer-Augft und Rheinfelden.

Der Bortrag lautet:

Tit.

Von der Ansicht ausgehend, daß es im Interesse des Staats liege, das neue Entsteben von schweizerischen Salinen möglichst du begünstigen, und für die Salzlieserungen zum Bedarf des biesigen Kantons die größtmögliche Konkurrenz eintreten zu lassen, hat das Finanzdepartement der Salzhandlungsverwaltung den Auftrag ertheilt, zu einem Versuche einen Lieserungsvertrag mit der Salinegesellschaft von Kaiser-Augst auf vier Jahre, vom 1. Jenner 1845 bis Ende 1848 für ein jährliches Quantum von 8000 Centnern abzuschließen.

Dieser Vertrag wird Ihnen, Tit., zu handen des Großen Raths, in Anschluß zur Genehmigung vorgelegt. Die Bedingungen besselben und der Preis von Bh. 24 per Centner mit 1½% bidzug frei Wangen erscheinen in Vergleichung mit den übrigen bestehenden Salzlieserungsverträgen so auffallend günstig, daß das Departement keinen Anstand nimmt, bei Ihnen, Tit., auf Genehmigung desselben anzutragen, mit diesem Antrage zugleich die Anzeige verbindend, daß auch mit der neuen Saline von Rheinselden als Probe bloß für das laufende Jahr für ein zu gleichen Gedingen zu tieserndes Quantum von 5000 Centnern Unterhandlungen getroffen worden sind, ein förmlicher Vertrag sich aber noch nicht abgeschlossen befindet.

Bern, den 8. Februar 1845.

(Unterschriften.)

Bom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung vor den Großen Rath gewiefen.

Den 24. Februar 1845.

(Unterschriften.)

von Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Die Saline von Kaiser-Augst ist bekanntlich erst neu etablirt worden, nachdem sast alle Kantone mit der Saline von Schweizerhalle für eine Reihe von Jahren Salzverträge abgeschlossen hatten, weßhalb nun diese neue Saline von Kaiser-Augst sehr viele Mühe hat, um sich in Betrieb zu sehen. Daher hat und diese Salinengesellschaft Salz angedoten, 4 Bh. wohlseiler, als wir es von der Schweizerhalle beziehen, für welche hier vor einigen Jahren so bedeutend petitionirt worden ist. Sie sehen daraus,

Dit., wo wir gegenwärtig ftanden, wenn wir und hinfichtlich ber Schweizerhalle nicht blog auf gehn Sahre beschränkt hatten. Die Qualität des Salzes von Raifer-Augft ift, nach den Proben ju schließen, welche forgfältig untersucht worden find, febr gut, wiewohl bekanntlich die Proben immer das Befte find, benn nachher kömmt die Sache gar oft anders. Alles zeigt indeffen, daß wir da in jeder hinsicht gut fahren werden. Uebrigens haben wir und vorläufig nur auf vier Jahre beschränft. Die Attionare find lauter Schweizer, meift Margauer und Babler. 3ch mochte Ihnen, Tit., aus allen angebrachten Grunden biefen Bertrag als einen in jeder Beziehung fehr gunftigen beftens empfehlen. Seither hat fich noch eine andere Saline geöffnet, bei Rheinfelden, welche auch febr schönes Salz bervorbringt. Da fie indeffen noch feine Ubnehmer hat, fo hat fich auch diefe Gefellichaft an die Regierung von Bern gewendet, und wir haben ihr als Probe eine Lieferung von ungefähr 5000 Centnern für das laufende Sahr jugefagt, und zwar genau unter den nämlichen Bedingungen und Preifen. Wenn nun Gie, Tit., den mit Kaifer-Augst auf vier Jahre vorläufig abgefchloffenen Vertrag genehmigen, so werden wir als Probe für das laufende Sahr auch von Rheinfelden etwa 5000 Centner nehmen. Ich wünsche dem Staate Glud ju diefem Bertrage, welcher uns großen Bortheil bringen wird. hier endet nun mein amtlicher Bericht, aber ich glaube, Ihnen zugleich mit aller Offenheit anzeigen ju follen, daß mir heute mabrend ber Sigung eine andere Offerte von Seite des herrn Gutwiller zugekommen ift, welche noch Diemand kennt. Diefer Brief bietet uns, wenn wir die beiden oberwähnten Lieferungen der Schweizerhalle übergeben wollen. ein Benefice dat von jahrlich Fr. 3875, indem herr Gugmyller war Bn, 271/4 vom Centner verlangt, bann aber auch bie 70,000 Centner, für welche wir ihm vertragegemäß Bh. 281/2 bezahlen muffen, ebenfalls um Bh. 271/4 abgeben will. Allsbann murden wir aber Gefahr laufen, daß die beiden Sali-nen von Raifer-Mugft und Rheinfelden nicht fortbesteben konnen, daß dadurch diese Ronfurrenz, vermittelft welcher wir nach Alb= lauf bes Bertrages mit Schweizerhalle unfer fammtliches Gala mabricheinlich um Bt. 24 oder noch weniger beziehen fonnen, wegfallen würde, und daß wir dann, wenn wir an die Saline von Schweizerhalle einzig gebunden sind, unser Salz stets mit By. 27 /4, anstatt mit By. 24 oder weniger bezahlen mussen. Mun will ich lieber die 70,000 Centner von Schweizerhalle noch einige Sahre hindurch mit Bh. 281/2 bezahlen, und dann in ein paar Jahren die Konkurreng dreier Salinen haben. Diefes Unerbieten bes herrn Gupmpller tann aber heute nicht Gegenftand der Diskuffion fein, weil noch fein Rapport des Regierungsrathes darüber vorliegt. Go viel an mir, wurde ich inbeffen aus den angebrachten Grunden unbedingt davon abrathen.

Robler, Regierungsstatthalter. Das Allerwichtigfte in diefer Angelegenheit foll fein, daß wir jeder Zeit möglichst wohlfeiles Salz befommen, abgesehen von allen weitern Rucksichten. Mun bedaure ich fehr, bag herr Regierungerath von Senner bier erflart hat, das Unerbieten von Schweizerhalle konne jest nicht diskutirt werden, weil es von den Behörden noch nicht vorberathen fei. Dagegen mußte ich mich feierlich verwahren. Vorerft foll ich vermuthen, daß nicht erft heute mahrend diefer Sigung, fondern ichon vor mehreren Tagen dem Finanzdepar. tement daherige Mittheilungen gemacht worden find, bloß geht das heutige Anerbieten jett noch etwas weiter. Wenn das das heutige Anerbieten jest noch etwas weiter. Kinangdepartement feine Pflicht tennt, fo foll es diefes neue Unerbieten unverzüglich vorberathen, um zu feben, mas für Vortheile für jest und für die Bukunft erhaltlich find. Entweder foll also heute die Diskuffion über das Gange ber Frage ftatt= finden durfen, mithin auch über die neuen Untrage von Schweigerhalle; oder aber die gange Sache foll an den Regierungerath zurudgewiesen werden, damit man und zeige, welche Bortheile jeder Dieser Bertrage fur jest und fur die Zukunft darbietet, und damit der Große Rath in derjenigen Stellung fei, die ibm gebührt. 3ch febe auch ohne die Salinen von Raifer-Augft und Rheinfelden noch Konkurrenz genug in Absicht auf das Salz, und so werden wir nach Ablauf unserer bestehenden Berträge wohl immerbin auf den Preis von Bh. 24 fommen konnen, und unterdeffen die Bortheile eines ermäßigten Preifes fur die von der Schweizerhalle zu liefernden 70,000 Centner zu genießen

haben. Wenn wir der Schweizerhalle die gange Lieferung übergeben, fo will fie auf jedem Centner der bisherigen vertragsmäßigen Lieferung ungefahr BB. 1 ablassen, mas jährlich, fo lange jener Bertrag noch eriftirt, Fr. 7000 bringt. Dagegen wird die neu hinzukommende Lieferung allerdings zu einem bobern Preife beantragt, als mas Raifer-Augft verlangt ; allein immerhin bleibt uns dann im Ganzen ein jährlicher Gewinn von un= gefahr Fr. 3000. Man fagt, ja, das fei gut für jest, aber nach Auslauf bes Vertrags muffe man bann wiederum ben bobern Preis bezahlen. Das glaubt ber Berr Prafident des Finangdepartements felbst nicht; er weiß fehr wohl, daß dann wiederum eine allgemeine Ronfurreng eröffnet wird, wo Raiferaugft, Rheinfelden u. f. w. ebenfalls tonfurriren tonnen, und dann werden die Preise mahricheinlich noch weiter binuntergeben. Alfo trage ich barauf an, daß die Sache zu befferer Untersuchung jurudgefchicht werde, sonst würde in allen solchen Fällen nicht mehr der Große Rath Meifter fein, fondern das Finangdepartement.

Kobler, Salzhandlungsverwalter. Ich fann bezeugen, daß der herr Präsident des Finanzdepartements und ich das neue Unerbieten bes herrn Gupwyller erft heute erhalten haben. Uebrigens habe ich schon früher Berechnungen darüber eingereicht, wonach fich allerdings ein fleiner Bortheil von einigen hundert Franken erzeigen murde. Allein dieß verdient um fo weniger Berucksichtigung, als die Salzhandlungsverwaltung nicht ihre volle Bufriedenheit mit Schweizerhalle aussprechen fann, und wir den Grundfag befolgen, die Baare da ju taufen, mo fie in den besten Preisen, aber auch zugleich in bester Qualität erhältlich ift. Ich habe geglaubt, es liege im Interesse ber Berwaltung, dafür ju forgen, daß auch in dieser hinsicht Kon-turrenz stattfinde. Ich habe mit herrn Gupwyller wiederholt forrespondirt, er gab alle Busicherung für bessere Qualität, aber leider ift unfern Rlagen noch immer nicht abgeholfen worden. Wir werden dieses Sahr außer den gewöhnlichen 120,000 Centnern, von welchen Schweizerhalle 70,000 Centner liefert, noch ungefahr 15,000 Centner haben muffen; beziehen wir diefe von ber Schweizerhalle, fo will fie dann die gange Salglieferung um Bh. 271/2 geben, mithin auf den 70,000 Centnern Bh. 1 ablaffen; aber für diefen augenblicklichen Bortheil follen wir nicht vorauszusehende größere Bortheile unberudfichtigt laffen. 3ch habe auch um fo weniger Anstand genommen, die beiden neuen Salinen zu empfehlen, als nach den eingefandten Muftern, welche von herrn Pagenstecher untersucht worden find, das Salz febr rein und schön ift. Es ware mir auch sehr leid, wenn jest ein Aufschub in der Sache eintreten sollte; wir waren in Verlegensheit, woher wir das fur das laufende Jahr noch nöthige Salz bekommen follen. Der Vertrag mit Schweizerhalle dauert noch 71/2 Jahre; der vorliegende Vertrag mit Raifer-Mugft wird bingegen nur auf 4 Sahre gestellt, so daß man da nur fur diese 4 Sahre gebunden ift. 3ch mußte aus voller Ueberzeugung ben Untrag des Finangdepartements empfehlen.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Wir beziehen 70,000 Centner von Schweizerhalle ju Bh. 28 frei nach Wangen geliefert. Sest wollen die zwei neuen Salinen 15,000 Centner für BB. 24 frei nach Wangen liefern. hierauf bietet Schweigerhalle, wenn man ihm die ganze Lieferung gebe, an, den Centner um Bh. 27 zu liefern, mithin jene 70,000 Centner um Bh. 1 wohlfeiler, als bisher. Eines in das andere gerechnet, bekommen wir die 85,000 Centner um Fr. 1750 wohlfeiler, als wenn wir die Untrage von Raifer = Augft und Rheinfelden an= nehmen, dafür aber fortfahren, für jene 70,000 Centner Bh. 28 ju bezahlen. Dun fcheint Berr Guzwyller erft heute noch angeboten zu haben, noch um einen Rreuzer herunterzugehen, mas einen Unterschied von Fr. 2125 bringt. Alfo würden wir jahr- lich Fr. 3875 mehr Benefice haben, als wenn wir den Untrag des Finanzdepartements annehmen, was in 10 Jahren Fr. 38,750 bringt. Die Frage ift also einzig die: Bollen wir dessen un-geachtet in Betracht, daß es zweckmäßig ift, die Konkurvenz zu befordern, in finanzieller hinsicht einen weniger gunftigen Bertrag annehmen? Die Schweizerhalle hat gewiß Ansprüche auf Begunstigung, wie feine neuere Saline in der Schweiz fie je aufweisen tann. Der Gründer von Schweizerhalle hatte mehrere Sahre lang in verschiedenen Kantonen mit großen Rosten Bohrversuche gemacht; am Ende hat er bei Schweizerhalle Galg gefunden, nachdem er einen großen Theil seines Vermögens eingesetht hatte. Seht kommen Andere und graben neben dran, und wollen nun Konkurenz machen; mithin thun sie Etwas, was im Buchhandel Nachdruck genannt wird, und also haben sie nicht das Verdienst um die Sache, wie die Schweizerhalle, und haben auch nicht so große Opfer dassür gebracht. Auf der andern Seite theile auch ich die Ansicht, daß, wenn hierin Konkurenz auskommen kann, wir sie begünstigen sollen; denn ich will die Konkurenz. Ich sehe dabei ganz von den Personen ab, und ich habe liebe Personen in allen drei Salinengesellschaften. Daß die neuen Salinen, wenn wir diese Verträge nicht eingehen, deshalb zu Grunde gehen werden, glaube ich nicht; wegen 15,000 Centner werden sich die Unternehmer nicht abschrecken lassen, su was ich stimmen werde, und vielleicht dürste die Ansicht die richtigste sein, die Sache zu nochmaliger Untersuchung zurückzuschießen. Sie, Sit., werden indessen entscheiden.

Ticharner, Regierungerath. Es ift da noch etwas Un= deres zu berücksichtigen, wovon man bis jest nicht gesprochen hat, nämlich die landwirthschaftlichen Interessen und dann auch die Qualität des Salzes. Die frühere Regierung fuchte immer einige Ronturreng hierin beizubehalten, gerade um über gemiffe Etabliffemente freie Berfügung ju haben, um nicht einzig und allein an Eines gebunden ju fein und nicht ju risquiven, von Salz entblögt zu werden. Davum hat die frubere Regierung ein großes Intereffe darein gefett, in der Schweiz Salzquellen ju finden, ohne dephalb dann einem folchen neuen Etabliffemente ein Monopol geben zu wollen. Das Lettere ift nun aber mehr oder weniger durch den vor einigen Sahren mit der Schweizer= halle eingegangenen Bertrag eingetreten; damals ichon mar ich gegen eine folche Ausbehnung Dieses Bertrags, weil man bereits wußte, daß noch andere ähnliche Etablissemente entstehen werden. Richtsbestoweniger ift jener Bertrag abgeschloffen worden, weil man hier porstellte, dieses Salz sei von gar guter Qualität. Run bat aber ber Serr Salzhandlungsverwalter angedeutet, und es ift bekannt, daß feit langerer Zeit große Rlagen über die Berschlechterung bes Salzes ber Schweizerhalle malten. Wenn wir nun ungeachtet großer Begunstigung diefer Salgfabrifation nicht sicher find, reale Baare zu bekommen, so ist es wichtig, daß wir eine möglichst ausgedehnte Konkurrenz erhalten, benn fonft fonnten wir in große Berlegenheit gerathen. Mittel und Weg ju Eröffnung einer folchen Ronkurrenz ift es aber nicht, allgu= ängstlich auf ein paar hundert Franten zu feben, Die wir für ben Augenblick bier oder dort gewinnen konnen. Wenn wir besseres Salz in den Kanton bringen, und zwar um Bh. 4 wohlseiler, so wird dieß für das Volk von großem Vortheile sein, und wir werden dann nicht bloß 15,000 Centner mehr, als bisher, fondern noch weit mehr brauchen. Erft durch Beforderung der Konfurreng fonnen wir unfere Salglieferanten gu Lieferung guter Waare anhalten, und mahrscheinlich gelangen wir dadurch fpater auch zu wohlfeilern Afforden, mahrend, wenn wir jeht die neuen Werke unterdrucken belfen, wir dann an eine einzige Saline gebunden find. Ich stimme also mit voller Ueberzeugung jum Untrage bes Regierungsrathes.

3. Schnell. Ich möchte lediglich den herrn Berichterstatter ersuchen, uns im Schlußrapporte unumwunden zu sagen, um was es sich eigentlich handelt; denn ich bin darüber noch nicht hinreichend erbaut. Ich habe nicht begriffen, ob der herr Präsident des Finanzdepartementes sich da leiten läßt durch das Interesse, oder ob er andere nicht gerne auszusprechende Gründe hat. Sieht man bloß auf den Bortheil, so scheint mir die Sache so einsach, als möglich; sind aber noch andere Bestimmungsgründe da, vielleicht politische, oder Gunst, Personlichkeitskücksichten ic., so sage man es doch frei und offen. Daß die Konkurenz, welche man zu Kaiser-Augst begünstigen will, ohne und zu Grunde gienge, glaube ich nicht; dem Kaiser-Augst wird zuletzt solche Bedingungen machen, daß wir dann allerdings unsern Vortheil dabei sinden werden. Aber jeht will man und überreden, einen Vortheil fahren zu lassen, weil man hoffe, ihn dann später zu erhalten. Das will mir nicht einleuchten. Ich glaube auch nicht, daß wir da Rücksicht nehmen sollen auf die Verdienste einzelner Unternehmer; Dieß wäre

allenfalls am Orte, wenn es sich um eine Saline im Kanton Bern handelte; aber alle übrigen stehen uns gleich nahe, die einen, wie die andern. Ich möchte auch nicht Rücksicht nehmen auf eine durch uns zu schaffende Konkurenz; die Konkurenz schafft sich felbst.

Bühler, Amtschreiber. Es sind doch da mehrere Umstände, die einige Berücksichtigung für Schweizerballe verdienen. Schweizerhalle hat auf schweizerischem Gebiete zuerst Salz entbeckt und uns dadurch vom Austande unabhängig gemacht. Sodann hat Schweizerhalle uns durch den letzten Vertrag einen sehr bedeutenden Gewinn gebracht; früher standen die Salzpreise viel höher, Schweizerhalle hat sie beradgedrückt. Daß dann die beiden neuen Salinen von Kaiser-Augst und Rheinfelden untervückt werden, wenn wir ihnen jest kein Salz abnehmen, Daß wird wohl Niemand glauben. Ich wünsche also, daß die Sache noch einmal zurückgeschickt und untersucht werde; es verlohnt sich der Mühe wohl.

von Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Man fann boch unmöglich offener und freimutbiger handeln, als ich es gethan habe. Was mar mein Auftrag? Ihnen, Sit., einen Bortrag zu empfehlen, welcher offen und vollftandig vom Finangdepartemente und vom Regierungsrathe behandelt worden war. Beute befomme ich in der Gipung Diefen Brief da, beffen Datum beweist, daß er erst von beute ist. Also refüstre ich alles Gesagte, daß Das schon längst da fei zc , und auch alle übrigen Instinuationen weise ich von mir. Nun einige Bemerkungen über bas Angebrachte. herr Amtichreiber Bubler meint, man fei ben herren von der Schweizerhalle gar viel Dank schuldig, daß fie feiner Zeit mit ben Preifen fo weit binabgegangen feien. Tit., wir haben drei Salzvertrage, der hochfte und theuerfte von allen ift derjenige mit Schweizerhalle, - der theuerste von allen, fage ich, und boch ift Schweizerhalle von Ihnen, Dit., mit der größten Lieferung bedacht worden. Bürtemberg und Frankreich liefern und wohlfeileres Galg; da ift der herr Galghandlungsverwalter, ber es bezeugen wird. Wo ift nun jest Die große Generofitat von Geite jener herren? Warum gebt herr Gutwhller in feinen jehigen Unerbietungen fo weit berab? Begen der Unerbieten der beiden neuen Salinen; ohne diefe mare er nicht um einen balben Rappen beruntergegangen, obgleich Sie ibm 70,000 Centner abnehmen. Ift es bei Steigerungen nicht ein schlechtes System, Nachgebote anzunehmen? Gewiß, denn Dieß macht, daß bei andern Steigerungen Diemand fleigert. Werben uns nun andere Salinen gute Bedingungen offeriren, wenn herr Guzwuller nur jeweilen hintenber um einen Rreuzer berabzugeben braucht? Er kann bei einer Lieferung von 70,000 Centnern Das schon thun, aber die andern Salinen können nicht auf 70,000 Centner rechnen. Db die beiden neuen Salinen, wenn wir ihnen nichts abnehmen, befteben konnen, - Das ift noch die Frage. Alle Kantone haben ibre Salzvertrage bereits abgeschloffen, wer foll denn diefen

Salinen in den nachsten Jahren das Salz abnehmen? Daber mochte ich, fo viel an mir, diefelben encouragiren, und ihnen jedenfalls haben wir es zu verdanken, daß herr Guzwyller ge-vingere Preife anbietet. Werden wir etwa, wenn diefe Calinen nicht da find, dann in einigen Sahren beffer fabren? Wenn wir vermittelft diefer neuen Konkurreng nach Ablauf unferes Bertrages mit Schweizerhalle 85,000 Centner zu 24 Baten erhalten können, mabrend herr Guzwyller diefe Lieferung ge-genwärtig zu 271/4 Baten anbietet, fo gewinnen wir babei jahr-lich Fr. 27,775. Uebrigens können wir später vielleicht noch vortheilhafter traftiren. herr Guzwyller will aber burch fein Nachgebot fich gleichsam bas Privilegium ber Galzerploitation in der Schweiz zusichern, und Das will ich nicht. Der herr Calzhandlungeverwalter flagt zudem über jede feiner Salzliefe= rungen, eine uft feuchter, als die andere, und auch über die Fasser wird überall geklagt. Es thut mir leid, daß ich genöthigt worden bin, diefe Rlagen gegen Schweizerhalle bier vorzubringen. Sollen wir etwa aus Patriotismus die herren von der Schweizerhalle vor allen übrigen begünstigen? Wer sind fie denn? Sachsen, Dit. Und die Andern? Basellandschäftler, Aargauer. Wenn also der Patriotismus da hinein foll, so erlaubt mir, für die Schweizer zu reden und nicht für Sachsen. Mis Berichterstatter hatte ich gar nicht die Pflicht gebabt, 36= nen, Tit., Renntnig ju geben von einem mir erft in der Sigung jugefommenen Briefe, fondern eben aus Diffenbeit und Freimuthigfeit habe ich es bennoch gethan. Uebrigens ift es allen Formen entgegen, einen an einen einzelnen Beamten abref- firten Brief ohne alle Borberathung bier in Konfideration ju nehmen. 3ch stimme jum Untrage bes Regierungsrathes, melder in unserem wohlverstandenen Interesse begründet ift.

Robler, Regierungsstatthalter. Der herr Berichterstatter thut, als babe ich eine Unwahrheit gesagt. Ich babe noch vor ihm gewußt, daß er diesen Brief bekommen werde, und zwar beute, aber schon vor einigen Tagen sind ihm andere Briefe von der nämlichen Seite ber zugekommen, und heute ist horr Guzwyller um einen Kreuzer noch weiter heruntergegangen. Ich babe also keine Unwahrheit gesagt; der Regierungsrath hätte aber von diesem Allem Kenntniß erhalten sollen.

von Jenner, Regierungbrath. Ich erwiedere hierauf nur, daß der Regierungsrath alles gehabt hat, mas vorlag.

Abstimmung.

2) Für ben Antrag bes Regierungsrathes . Mehrheit. Für etwas Underes 17 Stimmen.

(Schluß ber Sigung um 13/4 Uhr).

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Commersipung 1845. Erfte Salfte.

(Micht offiziell.)

Dritte Sitzung.

Sam ftag ben 3. Mai 1845. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Jaggi.

Namensaufruf. Genehmigung bes Protofolls.

Tagesordnung.

Bortrag bes Erziehungsbepartements, betreffend bie firchlichen Berhattniffe ber Gemeinden Grellingen und Duggingen.

Dieser Bortrag betrifft die kirchliche Trennung der Gemeinden Grellingen und Duggingen, welche bereits am 23. Nov mber 1844 den Gegenstand einer aussübrlichen Verhandlung vor Großem Rath gebildet batten. Nach nochmaliger sorgfältiger Untersuchung von Seite der vorderathenden Bebörden wird nun ein Dekretsentwurf vorgelegt, dessen wesentliche Bestimmungen dahin geben, daß die Gemeinde Grellingen eine bisondere Kirchgemeinde bilden, der dortige Geistliche die Besoldung eines Pfarrers zweiter Rtasse beziehen solle, an welche der Staat Fr. 700, die Gemeinde Grellingen Fr. 100 zu bezahlen hätte, daß ferner die Gemeinde Duggingen in firchlicher Hinsicht mit der Pfarrer Laussen verbunden und unter die Aussicht des dortigen Pfarrers gestellt, jedoch durch einen eigenen Visar, welcher eine Besoldung von Fr. 500 aus der Staatskasse beziehen würde, bedient werden sollte.

Fetscherin, Regierungsrath, als Berichterstatter, trägt nach einem kurzen Rückblicke auf die geschichtlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden (siehe Nummer 33 der Verhandlungen von 1844) darauf an, den Gegenstand sofort in globo zu behandeln, mas durch's Handmehr beschlossen wird.

Migy zählt die Opfer auf, welche die Gemeinde Greilingen zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts und zu Anlegung der das Lauffenthal durchziehenden Straßen gebracht habe, um dadurch den Großen Rath zu bewegen, die Pfründe dieser Pfarrsgemeinde in allen Dingen auf die nämliche Linie mit den andern Pfründen zweiter Klasse zu stellen, und in Folge dessen die Gemeinde Greilingen von dem Beitrag von 100 Franken zu entbeben, den der vorliegende Dekretsentwurf ihr auferlegt. Wenn indessen dieser Antrag, den er auf's Wärmste empsiehtt, nicht angenommen werden sollte, so würde er gleichwohl dem Dekrete beistimmen, da dasselbe schon für sich selbst ein Beweis des Wohlwollens für die Gemeinde Greilingen ist.

Quiquerez unterflüßt den Antrag des herrn Migy. Grellingen ift eine der ärmsten Gemeinden rücksichtlich ihres Grundbesiges; sie bat den größten Theil ihrer hülfsquellen für gemeinnützige Anstalten erschöpft. Gine Leistung von Fr. 100 jährlich wird fehr drückend für sie sein.

Fenninger unterftugt biefen Untrag ebenfalls.

Fetscherin, Regierungsrath, erklärt, perfonlich nicht bagegen zu fein, als Berichterstatter bingegen ben Untrag bes Regierungsrathes unterstützen zu muffen.

Ubstimmung.

Vortrag des Baudepartements, betreffend die Aufhebung des mit herrn Oberingenieur Müller abgeschlossenen Vertrags.

Derfelbe lautet :

Tit.

"Unterm 3. Juni verfloffenen Jahres wurde herr Ingenieur Müller von Altorf, Unternehmer der Nybeckbrücke, vom Großen Ratbe als Oberingenieur der Republik ernannt und dem Baudepartemente anbefohlen, mit demfelben auf folgenden Grundlagen einen Vertrag abzuschließen:

- 1) Herr Muller erbatt als Oberingenieur für den hoche, Straffen- und Wafferbau eine jährliche Befoldung von Fr. 6000.
- 2) Es werben bemfelben die jum Rydeckbruckenbau benutten Utenfilien gegen eine unparteiifthe Schabung abgekauft.
- 3) Serr Müller tritt gegenüber der Regierung in Die Stelstung eines Beamten und leiftet ben Beamteneid.
- 4) Umtsantritt: 1. Oftober 1844.

Da indessen Herr Müller durch eine längere Krankbeit und durch andere Gründe verbindert wurde, den Nydeckbrückenbau so weit zu beenden, um seine Verrichtungen als Oberingenieur auf 1. Oktober anzutreten, so wurde auf sein Unsuchen bin der Untrittstermin auf 16. November herausgesetzt, indem Herr Müller glaubte, bis dahin den Nydeckbrückenbau soweit beendigt zu baben, um ungestört seinem neuen Wirkungskreis vorstehen zu können.

Es ging jedoch diese Hoffnung nicht in Erfüllung, und es sab sich Herr Müller nochmals im Fall, eine Herausschiebung des Untrittstermines auf 1. Jenner 1845 zu verlangen, welchem Unsuchen alsogleich entsprochen wurde.

In der nämlichen Bufchrift, in welcher herr Müller eine fernere herausschiebung des Termines verlangte, zeigte er dem Baudepartemente an, daß er den vorgelegten, frübern Berabres bungen gemäß abgefaßten, Bertrag, welcher eine Umtsdauer

18

von 6 Jahren festsehte, nicht unbedingt unterzeichnen könne, sondern nur insofern, als eine gegenseitige sechömonatliche Aufstündung beigeseht werde. Auch diesem Ansuchen entsprach der Große Nath auf unsern von Ihnen, Tit., empfohlenen Vortrag hin, und es wurde der also abgesafte Vertrag von beiden Parteien ohne Vorbehalt unterzeichnet.

Da indessen die Abrechnungen des Nydeckbrückenbaues nicht in der Zeit beendigt werden konnten, in welcher Herr Müller es möglich glaubte, so fah man sich im Fall, auf besten Ansuchen hin, eine fernere Verschiebung des Antritts bis auf 1.

Februar 1845 eintreten ju laffen.

Unterm 30. Jenner letthin erklärte sich nun herr Müller bereit, seine Stelle anzutreten und den Beamteneid zu leisten, bemerkte aber bei diesem Anlaß, daß ihm von der Regierung von Uri bei der Einrichtung der zweiten Landwehr ein Kommando bei derselben ertheilt worden, und daß er die Weisung erhalten, sich bei Eidespflicht bereit zu halten, auf den ersten Ruf auf dem Sammelplatz zu erscheinen; er sehe sich daher bei den obwaltenden Umständen genötbigt, "bei der Leistung des geforderten Amtseides die früher eingegangene Verpflichtung vorbehalten zu müssen." Die herrn Müller ertheilte Antwort gieng dahin, er werde selbst einsehen, daß man in eine bedingte Eidesleistung nicht eintreten könne, indem jeder Beamte den Beamteneid ohne irgend einen Vorbehalt schwören müsse, und man im vorliegenden Falle keine Ausnahme von der gesetzlich aufgestellten Regel machen könne.

Unterm 18. Hornung erklärte nun herr Müller, daß, ba man die Milizpflicht, welche ihm frischerdings vom Kanton Uri auferlegt worden sei, für unverträglich mit den Berrichtungen eines Oberingenieurs der Republik Bern zu halten scheine, er sich genöthigt sehe, die Entlassung von jener Stelle zu verlangen.

Dieß die Darstellung der sämmtlichen Berhandlungen, welche in dieser Angelegenheit geführt worden sind. Da wir es nicht für nothwendig halten, in eine fernere Commenturung derselben einzutreten, und da herr Müller die gewünschte Entlassung, insofern eine folche möglich ist, ohne die Beamtung eigentlich angetreten zu haben, nicht verweigert werden kann, so beehren wir uns, bei Ihnen, Sit., dabin anzutragen:

Es möchte durch die Eröffnung des herrn Müller d. d. 18. hornung 1845 der mit ibm geschloffene Bertrag, wodurch demfelben die Stelle eines Oberingenieurs der Republik übertragen, und wodurch das von dem Nydeckbrückenbau übriggebliebene Material demfelben bätte abgekauft werden follen, als aufgehoben erklärt, und herr Müller sonach aus dem hierseitigen Staatsdienste entlassen werden."

Diefer Untrag wird ohne Bemerkung burch's Sandmehr genehmigt.

Vortrag bes Regierungsrathes, betreffend bie Befoldungsverhältniffe des Umtsverwefers und des Gerichtschreibers von Lauffen.

Infolge eines von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lauffen eingereichten Gesuches um Verbesserung der Verwaltung dieses Bezirkes wird ein Dekretsentwurf vorgelegt, wonach die bisherige Besoidung des Amtsverwesers von Lauffen von Fr. 400 auf Fr. 800 erhöht, und dem dis jeht unbesoldet gewesenen Gerichtschreiber eine Besoldung von Fr. 400 ausgesetzt werden soll.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Schon seit längerer Zeit ift von Seite bes Gerichtsbezirkes Lauffen barüber geklagt worden, daß der dortige Amtsverweser für seine Geschäfte nicht gehörig retribuirt sei. Mehrere Petitionen sind in diesem Sune an den Regierungsrath gelangt. Bei der Untersuchung der Sache hat es sich nun vor Allem aus gefragt, ob es zweckmäßig sei, die im Jahre 1832 beschlossene Trennung des Lauffenthales vom übrigen Amtsbezirke Delsberg sernerbin bestehen zu lassen, oder ob es bester sei, den deutschen Theil des Bezirkes Delsberg wiederum mit dem französischen Theil den Bezirkes Delsberg wiederum zu vereinigen. Obwohl in administrativer Sinsicht Vieles für das Letzter spricht, so walten doch verschiedene wesentliche Gründe für das Erstere. Der deutschreden Theile

sehr fremde, und die meisten Bewohner des einen Theises sind der Sprache des anderen Theises durchaus untundig. Somit wäre die Regierung in der Wahl der Bezirksbeamten ungemein beschränkt, weil dann diese Beamten nothwendig beide Sprachen vollständig sennen müßten. Zudem hat die Trennung bereits seit 13 Jahren bestanden, so daß durch eine Wiedervereinigung sehr viele Interessen mürden verletzt werden. Aus diesen Gründen der Negierungsrath gefunden, es müsse dei dem Dekrete von 1832 sein Verbleiben haben. Daß dann aber sür einen Umtsverweser, welcher die gleichen Besugnisse und Pslichten hat, wie ein Regierungsstathster, eine Vesoldung von Fr. 400 unzureichend sei, ist klar; desbalb und da nun gegenwärtig diese Beamtung bloß provisorisch besetzt ist, soll ich Ihnen den Untrag des Regierungsrathes bestens empfehlen.

Mofchard unterftutt den Untrag des Regierungsrathes. Es ift hinreichend, den Landestheil ju fennen, um überzeugt ju fein, daß die Biedertebr bes fruber Beftandenen einen febr übeln Eindruck hervorbringen murde. Die dreizehn Gemeinden, um welche es fich bandelt, find ihrem gangen Befen nach beutsch; man fonnte die Aufstellung eines Umteverwefere nicht anders beseitigen, als wenn man eine deutsche Ranglei in Delsberg errichten wollte, welche indeffen ben 3wed nur febr unvolltommen erfüllen wurde. Es ift baber unmöglich, an eine abermalige Wiedervereinigung zu denken, welche die entschiedenfte Migbilligung bervorrufen wurde. Was dann das Begehren um Erhöhung der Befoidung betrifft, fo ift dasfelbe, wenn man in Erwägung giebt, daß die Rede von dreigebn Gemeinden mit einer Bevolferung von 4500 Einwohnern ift, volltommen begrundet. Es ift nicht die Art, ein Land gut zu verwalten, wenn man die Beamtungen an die Mindersteigerung bringen will; und wie will man verlangen, daß ein Staatsbeamter, der die nämlichen Obliegenheiten zu beforgen bat wie ein Regierungsstatthalter, mit einem Gehalte von 400 Franken jahrlich fich aus der Sache giebe? Offenbar läuft man Gefahr, wie denn auch hiefur Beifpiele gemachter Ecfahrungen vorliegen, auf Leute ju fallen, die dem Staate üble Dienste leiften. Gine ehrenvolle Ausnahme ift bei ber Amtsverweferei zu Reuenstadt vorbanden, Lauffen bingegen ift nicht in diefer Lage. Indem er die Untrage des Regierungsrathes in vollem Umfange unterftutt, glaubt der Redner, es fei der Burde des Großen Rathes angemeffen, den erften Stellvertreter der Bollgiebungsgewalt wenigstens auf gleiche Bobe mit dem Präsidenten des Umtsgerichtes ju ftellen, und in Folge deffen tragt er darauf an, daß die Befoldung des Amteverwesers von Lauffen auf ben nämlichen Betrag wie Diejenige des erften Beamten ber richterlichen Gewalt erhöht werde.

May, gew. Staatsschreiber. Daß das Unsehen einer Stelle bependire von der damit verbundenen Besoldung, das ist nicht meine Unsicht; man soll allerdings Rücksicht nehmen auf diesienigen Stellen, welche als Strenstellen anzusehen sind, aber doch zugleich auch genau erwägen, daß Jeder nach Maßgabe der von ihm zu leistenden Geschäfte bezahlt werde. Was die Stadte selbst betrifft, so fällt es mir auf, daß man jest auf einnal von Fr. 400 auf Fr. 800 gehen will, während sich der Untsverweser bereits während 14 Jahren mit Fr. 400 begnügen mußte. Ich möchte also einstweisen nur auf Fr. 600 gehen, denn auch der Untsverweser von Neuenstadt, welcher Bezirk in ganz gleicher Lage ist, hat höchstens Fr. 600 Besoldung. Sonst risquiren wir, daß man später auch sür den Umtsverweser von Neuenstadt

Sigri trägt darauf an, daß der Gegenstand an den Regierungsrath guruckgewiesen werde mit dem Auftrage, den vorsliegenden. Dekretsentwurf auch auf den Bezirk Neuenstadt und Teffenberg auszudehnen.

Bandelier, Regierungsvath. Sch bedaure die Trennung unferes Kantons in so viele Berwaltungsbezirke; jedes Städtchen, jeder Flecken will seinen eigenen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten haben. Sch bingegen finde, wir sollen auf Eentralisation der Berwaltung, und nicht auf größere Zersplitterung derselben hinsteuern. Die fähigen Beamten sind nicht so bäusig, wie man etwa meinen möchte. Auch ist zu wünschen, daß den Beamten solche Besoldungen gegeben werden können, wobei man von ihnen verlangen dürfe, daß sie ihre ganze Zeit auf die

Pflege ihres Amtes verwenden. Daher werde ich bei jeder Gelegenheit babin fteuern, bag, mas man in frubern Beiten aus politischen Grunden trennte, wieder vereinigt werbe. Man fagt, im vorliegenden Falle fei die Sprache ein Sinderniß der Bereinigung. Das beweist nur, daß diese beiden Landestheile noch auf niedriger Stufe der Bildung fteben. Beutjutage follen die Welschen deutsch lernen und umgefehrt; dabin follen wir fteuern, auf daß wir einander je langer je mehr als Mitburger verstehen und badurch auch lieben lernen. Glaubt man etwa, mit einer Befoldungsvermehrung bis auf Fr. 800 fei gar viel geholfen? Mit einer folchen Befoldung fann es ein Beamter, wie wir ibn ba haben muffen, nicht machen, wenn er baraus leben foll. Entweder muffen wir alfo bas Lauffentbal zu einem eigenen Umtsbezirfe erheben und bann die Beamten geborig befolden, oder aber, wir muffen den gangen Umtsbegirt Delsberg wieder unter eine gemeinschaftliche Berwaltung bringen. Bu Diefem lettern Muswege merbe ich ftimmen, denn die Schwierigfeit wegen der Sprache ift nicht fo groß, und ich trage darauf an, daß der Gegenstand in Diefem Sinne ju nochmaliger Begutachtung jurudgeschicht werde.

Imobersteg, Oberrichter. Es besteht im ganzen Kantone hinsichtlich der Besoldungen der Beamten der kleinern Bezirke ein stiessmätterliches Verhältniß gegenüber denjenigen der größern Bezirke, und doch muß der Beamte zu Saanen seine Pflicht gleich erfüllen, wie derjenige zu Bern. Ift nun eine Trennung des Lauffentbales vom übrigen Umtäbezirke Delsberg nöthig, so sollen wir auch eine angemessene Besoldung für den obersten Bezirksbeamten kreiren. Daß wir aber für Fr. 800 keinen guten Beamten sinden werden, davon bin auch ich überzeugt. Warum sollte er nicht wenigstens ebensoviel haben, wie der Gerichtsprästent? Was übrigens jest für den Bezirk Lauffen beschlossen wird, soll tann billigerweise auch in Betreff des Bezirkes Neuenstadt und Tessenberg verfügt werden.

Weber, Regierungsrath. Un und für sich könnte ich die Unsichten für eine Wiedervereinigung der getrennten Bezirke ebenfalls theilen, aber im vorliegenden Falle muß man sich nach der Decke ftrecken. Im Lauffenthale kann mit böchst wenigen Ausnahmen kein Mensch französisch, sowie umgekehrt die Distriktsbehörden von Delsberg der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Allso müßte man sich mit Dolmetschern behelfen. Daber stimme ich zum Untrage des Regierungsrathes, ich kann aber auch gar gut für Fr. 1000 stimmen.

Fenninger. Die Trennung ist im Jahre 1832 gegeben worden sowohl wegen der Sprache, als auch wegen der Entfernung einiger Gemeinden des Lauffenthales von Delsberg. Nun wird aber Niemand, der einen Beruf hat u. s. w., das Umt eines Umtsverwesers übernehmen wollen für Fr. 400. Ich trage also darauf an, daß der Amtsverweser die nämliche Besoldung erhalte, wie der Gerichtspräsident.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Bas zuerst den Bezirk Neuenstadt und Teffenberg betrifft, so mag Diefer Cache en weder durch einen Angug oder durch Detitionen gerufen werden, wie dieß hinfichtlich Lauffens auch geschehen ift. Alstann wird man die Cache untersuchen und geeignete Untrage bringen. Es ift aber fein Grund vorhanden, dem Begirte Lauffen nicht zu entsprechen, nur um spater auch fur Neuenstadt bas Momliche thun zu können. Hingegen gebe ich zu, daß dieses Pracedent dann auf einen Entscheid wegen Neuenstadt gunftig einwirken wird. Im Jahre 1832 mögen wahrscheinlich die perfonlichen Berhältniffe der betreffenden Begirfsbeamten zu Reuenftadt und Lauffen dazu beigetragen haben, die Befoldungen nur fo niedrig zu bestimmen; wenn ich mich nicht irre, fo befleidete der Umtsverweser von Lauffen damals noch andere Staatsstellen, fo daß man glaubte, er tonne es mit Fr. 400 machen. Der Regierungsrath schlägt Ihnen vor, die Befoldung von Fr. 400 auf Fr. 800 ju erhöhen; eine Meinung findet darin einen ju großen Sprung und schlägt daber nur Fr. 600 vor. Damit, Dit., wird nichts gewonnen fein. Undere mochten dem Umtsverweser die nämliche Befoldung geben, welche der Gerichts= präsident bat, nämlich Fr. 1000. Diefer Untrag ift im Regierungsrathe in der Minderheit geblieben, fo wie ein anderer,

welcher auf Fr. 1200 geben wollte. Ich perfonlich werde für Fr. 1000 stimmen. Sie, Tit., werden nun entscheiben.

Abstimmung.

1)	Ueberhaupt einzutr	eten				große	Mehrheit.
2)			•	•	•	,"	,, ,,
	Bu verschieben	•				11 6	timmen.
3)	Für unveränderte	Anna	hme	des	Ent=		
	murfes .					62	,,
	Für gefallene Mei	nunge	n	•	•	2 8	,,

Vortrag des Baudepartements, betreffend die Fortfetung der Korrektion der Bern-Bafelstraße im Bezirke Lauffen.

Der Vortrag Schliegt tabin, ber Große Rath mochte

- 1) für die Fortsetzung der genannten Korrektionsarbeiten von der Steingrube bei Lauffen bis zu der Grenze der Gemeinde Ließberg nach den vorgelegten Plänen und Devifen die Summe von Fr. 29,700 bewilligen;
- 2) dem Baudepartemente anbefehlen, vor Ausmittelung der Landentschädigungen die Arbeiten nicht zu beginnen;
- 3) das Baudepartement ermächtigen, kleine, im Interesse bes Baues liegende, Abanderungen von Plan und Devis von sich aus anzuordnen.

Ifenschmid munscht, es möchte wo irgend möglich bei ber Konstruktion des Bogens der Brücke über die Lütel die Eirkelform, statt eines gedrückten Bogens, als bedeutend folider, angewendet werden.

Bigler, Regierungsrath, als Berichterstatter, erklärt, er wolle diese Bemerkung ad notam nehmen; das Baudepartement werde ihr, wenn es thunlich sei, gerne entsprechen.

Der Antrag bes Baudepartements wird durch's handmehr genehmigt.

Bortrag des Baudepartements, betreffend die Erhöbung der Staatsbeisteuer an die Rosten der Raltenbrunnen-Subergstrafe.

Dieser Vortrag betrifft das Gesuch der Ortschaften Groß-Affoltern, Vorimholz, Kaltenbrunnen und Suberg um Erhöbung der früher gesprochenen Staatsbeisteuer an die Kosten der theilweise bereits ausgeführten Straßenkorrektion von Suberg über Affoltern nach Kaltenbrunnen. Der Antrag geht dahin, den Petenten statt der früher bewilligten Fr. 4800 ungefähr ½ der Devissumme, nämlich Fr. 8000, zuzusichern, mit dem Vorbehalte, daß diese Staatsbeisteuer nur in dem Falle ausgerichtet werde, daß die Arbeiten nach Mitgabe des Vorschriftenheftes bis zum 1. Oktober 1845 vollständig beendigt seien.

haufer. Diese Korrektion betrifft ein Stuck von einer Strafe, welche ihren Unfang nimmt ju Guberg an der Lyg-Sindelbanfftrage und unterbalb Fraubrunnen in die Bern Golothurnstraße ausmundet; dieselbe verbindet eine Menge bedeutender Dörfer, welche langft eine beffere Berbindung mit der Landstraße gewünscht haben. Als die Lyg-hindelbankstraße fertig war , haben fich die im Bortrage genannten Ortschaften mit einander vereinigt, um den Anfang diefer Korrektion zu machen, in der Vorausfegung, daß fich dann fpater die andern Gemein= den zur Fortsetzung derselben entschließen werden, damit allmälig die Korreftion der gangen Strafenlinie ju Stande fomme. Die Gemeinde Affoltern bat nun eine bedeutende Ausgabe fur diefes Werk in Aussicht, wenigstens Fr. 24,000. Sest trägt das Baudepartement bei Ihnen, Sit., darauf an, dieser Gemeinde Fr. 8000 daran beizusteuern. Die Gemeinde Affoltern hat aber eine größere Beisteuer erwartet, indem fie aus fruhern Berhandlungen des Großen Rathes gefehen hat, daß für andere Rorrektionen diefer Urt der Staat die halfte der Roften beifchof; und da fie nicht eine der vermöglichern Gemeinden ift, glaubte fie um fo mehr, nach bem nämlichen Mafftabe gehalten zu werden. Diese Gemeinde bat bereits für Schulbauten und Rirchenbauten große Ausgaben sich gefallen lassen, und dadurch

beurkundet, daß sie Sinn hat für solche Zwecke. Wenn Gemeinden für solches Sinn haben, und namentlich für Verbesserung von Straßen, so sollte der Staat seinerseits nicht allzu genau sein, und sie in ihren Bestrebungen möglichst aufmuntern. Nicht nur schöne Landstraßen sind dem Lande nötbig, sondern wir müssen vorzüglich auch dahin arbeiten, daß die verschiedenen Gegenden mit diesen Landstraßen zweckmäßig verbunden werden. Allsdann haben nicht bloß die an den Landstraßen gelegenen Gegenden Vortheil dabei, sondern daß ganze Land. Die Gemeinde Affoltern nun verdient, daß man ihrer bier sobend erwähne, und ich möchte diese hobe Versammlung dringend bitten, die beantragte Staatebeisseuer zu erhöhen dis auf die Hälfte der muthmaßlichen Kosten, nämlich bis auf Fr. 12,000.

Sanni fpricht den bringenden Bunfch aus, bag biefer Untrag aus den vom Serrn Praopinanten angebrachten Grunden genehmigt werde.

Bigler, Regierungsrath, als Berichterstatter. Der vom Baubepartemente gemachte Antrag entspricht der bisherigen Uebung in folden Fallen; Sie, Dit., werden indessen barüber befchtießen, was Sie für gut finden.

Ubstimmung.

Für ben Untrag des Baudepartements . . . 34 Stimmen. Für ben Untrag des herrn hauser . . . 41 "

Da in Folge ber nunmehr vorgenommenen Zählung der Anwesenden 92 Mitglieder zugegen sind, so erklärt der Herr Landammann diese Abstimmung als gültig, ungeachtet nicht 80 Mitglieder daran Theil genommen haben.

Auf den Bortrag des Baudepartements beschließt der Große Rath sofort ohne Bemertung durch's handmehr, für den Bau der Gwatt-Spiezstraße einen nachträglichen Rredit von Fr. 20,000 ju bewilligen.

Ferner wird auf den Antrag des Baudepartements für den Bau eines neuen Jollhaufes zu Boncourt zu den bereits angewiesenen Fr. 10,000 ein nachträglicher Kredit von Fr. 2000 durch's Handmehr genehmigt.

Auf den Vortrag des Finanzdepartements wird fofort obne Emprache durch's Handmehr beschloffen, die Besoldung des Unterlegentommissärs von Fr. 800 auf Fr. 1000 zu erhöhen

Serr Landammann zeigt an, daß Serr Regierungerath Aubrn nunmibr über bie Greifaffung ber bernifchen Gefangenen in Lagern Bericht erftatten werbe.

Mubry, Regierungerath. In feiner Sigung von beute Morgen hat mich der Regierungsrath beauftragt, Ihnen mit wenigen Borten Bericht über bas Ergebniß meiner Gendung ju eistatten, welche jum 3wecke batte, die Befreiung unserer gefangenen Witburger auszuwirken. Nach der Annahme der Antrage, welche Ihnen am verfloffenen Montag vorgelegt morden waten, fandte mich ber Regierungsrath mit einer Summe von 70,000 Franken, die er zu meiner Berfügung ftellte, nach Lugern. In Diefer Stadt angekommen, beschäftigte ich mich bamit, die Befreiung und Abreife unferer Gefangenen in's Reine 3ch legte ein Schreiben unferer Regierung bor, ju bringen welches die Mittheilung enthielt, daß Gie die am 23. April abgefchloffene Uebereinfunft ratifigirt hatten. Dachbem Die Loslaffung unverzüglich beschloffen worden war, ließ ich das mitgebrachte Geid bei ber Finangfommiffion, welche beauftragt mar, den Empfang desfelben zu bescheinigen, abzablen. Es mar nothwendig, ben Austritt ber Gefangenen noch am Mittwoch gu beichleunigen, da der darauf folgende Sag ein Feiertag mar, was die Abreife der Gefangenen bis auf den Freitag hatte verspaten fonnen. Die Rranfen, vier an der Babl, fonnten nach ber Unficht eines biefigen jungen Arztes bei dem Abzuge mitgenommen werden. Gin einziger der Berner Gefangenen fonnte

nicht mitabreifen, nämlich herr Professor Dr. herzog, und zwar aus Urfache feines Lugernifchen Burgerrechtes. Wie ich dieß schon vorher gethan hatte, so sprach ich auch jest wiederum ju feinen Gunften, allein obne allen Erfolg. Wie man Ihnen, Eit., fcon bei Unlag der Berhandlung über den Loskaufsvertrag ju erkennen gegeben bat, fo baben fich die Luzernischen Abgeordneten in Ruckficht auf ihn auf eine entschiedene Weise ausgesprochen. Gie feben bieraus, daß es nicht immer vortheil= baft ift, zwei verschiedene Beimathorte zu haben. Nichtsdeftoweniger bin ich nicht ohne hoffnung, und beute noch hat der Regierungsrath eine zweite Bermendung für herrn Profeffor Dr. Bergog bei der Regierung von Lugern eintreten luffen. 3ch habe ihn in dem Basterthurm befucht, und er bat ben Bunfch ausgesprochen, bag bie Regierung fich feines Schickfals annehmen mochte; von feiner Seite wird er mabricheintich in Lugern feine einstweilige Freilaffung verlangen. 3ch habe zu meiner Bermunderung vernommen, daß man das Gerücht ausgestreut habe, ich fei im Fall gemefen, geheime Uebereinfunfte oder Erflarungen zu unterzeichnen, wie man weiß, daß andere Abge-ordnete bieß gethan baben. Ich foll erklaren, daß ich in Beziebung auf die Freilaffung ber Gefangenen nichts unterschrieben noch versprochen habe, als was schon befannt ift. Man war durch den Inhalt bes Schreibens der Regierung von Bern befriedigt. Allein ba die Gefangenen verlangt batten, daß die Abgeordneten die Gegenstände juructverlangen möchten, deren Die Polizei, laut dem im Augenblicke des Eintritts in die Rirchen aufgenommenen Berbalprogeß, fie beraubt hatte, und da Die Margauischen abg ordneten, so wie ich felbst, diese Retlamation begründet fanden, fo baben wir gemeinfam ein Begehren an die Regierung von Lugern eingereicht, um die Rückerstattung biefer Gegenstände zu erlangen. Gine Abschrift Diefes Aftenftuckes ift bier niedergelegt worden. Das ift Alles, was Unlag ju dem Geruchte geben fonnte, das fich verbreitet hat. -3ch babe noch einen Umstand vergesten, nämlich daß sich unsere Gefangenen febr gut aufgeführt haben, und daß nach dem, mas mir berichtet worden ift, biefelben ohne Unordnung auf unferm Bebiete angelangt find.

Herr Landammann. Ich habe diesem Berichte noch beis zufügen, daß mir gestern eine Borstellung vieler Staatsbürger, namentlich aus biesiger Stadt, eingereicht worden ift, dabin gebend, daß der Regierungsvath und der Große Rath sich zu Gunsten des Herrn Prosessor herzog verwenden möchten.

Bortrag bes Finangbepartements nebft Defretsentmurf über befinitive Bestimmung ber Gehalte ber Bollbeamten.

Jaggi, junger, Regierungsrath, als Berichterstatter. Bekanntlich ift mit dem Jabr 1844 bas neue Bollgefet in Rraft getreten, mas eine totale Beranderung des gangen Bollmefens jur Folge gehabt bat. In der Ungewisheit nun, wo die verschiedenen neuen Bollbureaux errichtet werden mußten, welches Die Geschäfte der Beamten fein werden, und wie boch der Bollertrag eines jeden Bureau's fich belaufen werde, bat der Regierungerath dem Finangdepartement aufgetragen, die Befoldungsverhältniffe der Bollbeamten provisorisch zu regliren. Man hatte aber dabei durchaus feine andere Grundlage als diejenige ber Wahrscheinlichkeit, und fo find diefe Befoldungen vom Regierungsrathe provisorisch für zwei Sahre bestimmt worden. Nun ift es an der Zeit, Diefe Befoldungen befinitiv gu bestimmen, indem die Erfahrung eines Sabres bereits eine ziemlich fichere Basis dafür abgiebt. Es hat sich dabei gezeigt, daß einige Bu-reaup zu boch, andere zu wenig besoldet waren. Ohne nun Sie, Dit., mit dem Detail des vorliegenden Defretsentwurfs, welcher gedruckt in Ihren Sanden ift, aufzuhalten, mochte ich Ihnen Die Unnahme desfelben dringend empfehlen, und zwar fchließe ich auf Behandlung des Gegenstandes in globo.

Das fofortige Eintreten in globo wird durch's Sandmehr befchloffen.

Collin trägt davauf an; daß im §. 1, Nummer 3 auch dem Bollbeamten von Neuenstadt freie Wohnung zugesichert werde.

5

Bühler, Umtöschreiber, wünscht, daß das Bollbureau von Treiten nicht aufgehoben, sondern beibehalten werde, damit nicht die Bollpslichtigen genöthigt seien, große Umwege machen zu muffen, um zu einer Bollftätte zu gelangen.

Sigri unterftütt diesen Antrag mit dem Beifügen, daß diese Sousitätte in die 9te oder 10te Befoldungeklasse (Fr. 100 oder Fr. 80) gesett werden möchte.

Bandelier, Regierungsrath, bemerkt, wenn man überall Bollstätten errichten wollte, wo irgend ein Fusiweg oder Karrweg vorbeiführe, so bekame man deren bald eine ungeheure Anzahl; man muffe sich also auf einzelne hauptpunkte beschränken. Uebrigens seien noch viele Gegenden im gleichen Fall.

Jaggi, jünger, Regierungsrath, als Berichterstatter, kann dem Antrage des Herrn Collin nicht beipstichten, mit dem Beifügen, daß auch der Zollbeamte zu Oberönz im gleichen Falle sei. Zu Neuenstadt und zu Oberönz seien daherige Bauten im Wurfe, es sei aber unbestimmt, wann sie fertig werden, und so könnte ein solcher Beschluß diesen Beamten zu Entschädigungsreklamationen Anlaß geben. Beide Beamte werden hingegen später das hinzukommen freier Wohnungen mit Dank annehmen. Bezüglich auf den Antrag der Herren Bühler und Sigri demett der Herr Berr Berichterstatter, daß die fragliche Zollkätte beinahe nichts eingetragen habe und in Zukunft noch weniger eintragen würde, weil zusolge des gestrigen Beschlusses von nun an der Einz und Durchsuhrzoll für das Vieh wegsalle. Wegen eines Zollertrages von Fr. 8 bis 10 jährlich könne man doch nicht einen eigenen Zollbeamten haben.

Abstimmung.

Für unveränderte Unnahme des Entwurfs Große Mehrheit. Für etwas Underes 2 Stimmen.

Es wird nun verlefen und auf den Kangleitisch gelegt ein Angug des herrn Sigri, dahin gehend, daß die Besoldung der Bezirksbeamten von Neuenstadt und Tessenberg im gleichen Berhältnisse erhöbt werden möchte, wie die Gehalte der Bezirksbeamten von Laufen.

Herr Landammann macht die Anzeige, daß von Herrn Professor W. Snell in Bezug auf mehrere in der Sitzung vom 29. April gefallene, ihn berührende Aeußerungen eine Vorstellung eingereicht worden sei, welche er alsogleich zur Untersuchung und Berichterstattung an den Regierungerath gewiesen habe.

Die Genehmigung des Protofolls der heutigen Sitzung wird dem herrn Landammann und dem herrn Schultheißen durch's handmehr übertragen.

herr Landammann. Wir haben nun zwar unfere dießmaligen Traktanden nicht ganz erledigt, jedoch find die dringendsten Sachen in Berathung genommen worden. Bon vielen Seiten ist mir nun der Wunsch geäußert worden, daß ich die Sitzungen des Großen Rathes heute schließen möchte, weil in Folge des letzten Truppenaufgebotes noch viele Landarbeiten im Rücktande seien, welche die Anwesenheit Vieler von Ihnen dringend nöthig machen. Unter diesen Umständen würde ich am nächsten Montage nur noch wenige Herren Großräthe hier sinden; daher wird es allerdings der Fall sein, die noch übrigen Geschäfte auf die zweite Hälfte der ordentlichen Sommersession zu verschieben. Ich erkläre demnach die gegenwärtige Session als geschlossen, und wünsche Ihnen Allen eine glückliche Heimreise.

(Schluß der Sigung um 1 Uhr.)

Berichtigung.

Bur Berichtigung eines Brrthums in Dr. 14, Seite 6, erfte Spalte Diefes Blattes wird Folgendes bemerkt :

Ich äußerte nämlich: ich fei bas durch herrn Schultheiß von Tavel berührte Mitglied des Regierungsraths, welches nach dem ungläcklichen Ausgange des letten Freischaarenzuges nicht für die Einstellung der dabei betheiligten Beamten stimmte, so wie ich auch früher gegen die dießfallige Drohung in der von der Regierung erlassen Publikation gestimmt hatte.

Bern, den 9. Mai 1845.

MIb. Jaggi, Reg.=Rath.